

Aktive Mittagspause OHS e.V.
tätig für die



**Städt. Otto-Hahn-Schulen
Realschule und Gymnasium**
Saaler Mühle 8
51429 Bergisch-Gladbach

Übermittagsbetreuung
Leiterin Frau Risse
erreichbar Mon – Don
12:30 – 15:30
02204/300440

Otto-Hahn-Realschule
vertreten durch Hr. Zeppenfeld
Tel: 02204/300457
Fax: 02204/300476
sekretariat@ohrbensberg.de

Otto-Hahn-Gymnasium
vertreten durch Fr. Rathmann
Tel: 02204/300451
Fax: 02204/300477
info@ohg-bensberg.de

Betreuungsvertrag

Zwischen dem eingetragenen Verein Aktive Mittagspause OHS, vertreten durch die Unterstufenkoordinatorin des Otto-Hahn-Gymnasiums, Frau Rose Rathmann, und Herrn Zeppenfeld, Lehrer an der Otto-Hahn-Realschule,

und

(Erziehungsberechtigte/r)

Anschrift:

(Straße; PLZ)

Telefon:

(erreichbar in der Zeit der Betreuung)

Hier handelnd für das Kind:

(Name des Kindes)

Klasse:

_____ OHG OHR

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Durch diesen Vertrag soll die Betreuung des vorbezeichneten Kindes im Schuljahr _____ durch eine geeignete Betreuerin sichergestellt werden.

§ 2

Der Vertrag beginnt mit dem ersten Schultag und endet mit dem letzten Schultag des Schulhalbjahres, also zum 31. Januar bzw. zum 31. Juli. Er verlängert sich automatisch, wenn er nicht zum 15. Januar bzw. 15. Juni schriftlich gekündigt wird. Auch am Ende der Jahrgangsstufe 6 muss der Vertrag schriftlich gekündigt werden, sonst verlängert er sich automatisch auch in die Jahrgangsstufe 7.

§ 3

Die Betreuung erfolgt an den Unterrichtstagen in der Regel von Montag bis Donnerstag, in der Zeit von 13:15 Uhr bis 15:30 Uhr. An allen unterrichtsfreien Tagen erfolgt – unabhängig vom Grund des Unterrichtsausfalls – keine Betreuung. Wenn der Unterricht an einem Schultag vor dem Ende der 6. Stunde endet, werden die Kinder ab 12:30 Uhr in Raum F 10 betreut.

§ 4

Der/die Erziehungsberechtigte meldet das Kind für bestimmte Wochentage und eine bestimmte Zeitdauer schriftlich an. Soll aus einem bestimmten Grund **abweichend von dieser Anmeldung** das Kind auf Anweisung seiner Eltern früher die Betreuung verlassen, so ist dies **im Laufe des betreffenden Vormittags** im Sekretariat durch die Eltern mitzuteilen und wie ein Unterrichtsversäumnis innerhalb von drei Tagen **schriftlich zu entschuldigen**. Bei Krankheit reicht eine morgendliche Krankmeldung im Schulsekretariat aus. Die Information wird hausintern weitergeleitet.

§ 5

Das Nachmittagsangebot umfasst:

- die Möglichkeit zur Einnahme eines warmen Mittagessens (gegen Bezahlung)
- die durch Erwachsene betreute Möglichkeit zur Anfertigung der Hausaufgaben (Diese findet auf Wunsch der Eltern verbindlich statt, wenn Hausaufgaben an diesem Tag aufgegeben wurden und das entsprechend ausgefüllte Hausaufgabenheft vom Schüler freiwillig vorgelegt wird.)
- die Teilnahme an Freizeitangeboten, die von Mitarbeitern des Vereins Aktive Mittagspause OHS e.V. angeboten werden.

§ 6

Die Betreuung fällt unter den Versicherungsschutz des Gemeindeunfallversicherungsverbandes. Um die Aufsichtspflicht verantwortungsvoll wahrnehmen zu können, muss das angemeldete Kind die folgenden Regeln unbedingt einhalten:

- Es meldet sich nach dem Unterricht bei der Leitung der Übermittagsbetreuung an.
- Es informiert die Leitung darüber, wo es sich am Nachmittag aufhält (Sporthalle, Hof, Mediathek, Hausaufgabenbetreuung, Cafeteria).
- Es meldet sich am Nachmittag zur vereinbarten Zeit ab.
- Es verlässt während der Betreuungszeit das Schulgelände nicht.

§ 7

Sollte das Kind mutwillig Gegenstände zerstören, diese verunreinigen oder Mitschüler verletzen, so haften die Eltern für ihr Kind. Die Leiterin ist nach Rücksprache mit der jeweiligen Schulleitung berechtigt, Kinder, die sich nicht an vereinbarte Regeln halten oder eine Betreuung der anderen Kinder massiv stören, von der Betreuung für eine bestimmte Zeit oder vollständig auszuschließen.

§ 8

Zur Deckung der Personalkosten muss der Verein Aktive Mittagspause OHS e.V. Elternbeiträge per Lastschriftverfahren einziehen. Wird Ihr Kind nur an einem Wochentag z.B. am Mittwoch, betreut, so zieht der Verein halbjährlich 50,- € von Ihrem Girokonto ein. Wird Ihr Kind an 4 Tagen, also von Montag bis Donnerstag, betreut, steigt der Beitrag auf 200,- € pro Halbjahr (das sind bei ca. 20 Schulwochen pro Halbjahr 2,50 € pro Betreuungstag).

Diese Beträge werden Anfang November (1. Schulhalbjahr) und Anfang März (2. Schulhalbjahr) eingezogen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto zu diesen Zeiten die nötige Deckung aufweist, da wir uns leider ansonsten genötigt sehen, die fälligen Bearbeitungsgebühren, die bis zu ca. 5,- € betragen können, ebenfalls Ihrem Konto anzulasten.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r

Vertreter des Vereins